

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
der Stadtvertretung Kröpelin am 05.04.2016**

Beginn:	18.30 Uhr	Ende:	19.51 Uhr
Ort:	Rathaus Kröpelin, kleiner Saal		
Anwesende:	Stadtvertreter Stadtvertreterin Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter	Herr Dr. Borchardt Frau Roswitha Käker Herr Hans-Jürgen Lieske Herr Thorsten Ruf Herr Paul Schlutow Herr Manfred Schwarz Herr Thomas Wendt	
unentschuldigt:	sachkundige Einwohnerin	Frau Juliane Brüsehaver	
Von der Verwaltung nahmen teil:	Amtsleiterin Kämmerei	Frau Sylvia-Marina Kühl	

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit der Ausschussmitglieder
 - Feststellung der Beratungsfähigkeit
 - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.02.2016
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung
5. Anfragen, Anregungen, Informationen
6. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Von 8 Mitgliedern waren 7 Mitglieder anwesend. Damit war die Beratungsfähigkeit gegeben. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.02.2016 wurde mit **6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung** genehmigt.

TOP 2: Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung wurde einschließlich der beantragten Änderung **einstimmig** genehmigt.

TOP 4: Nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung

Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des Beschlusses Nr. STV 147-12/2015, Nachhaltige Bewirtschaftung der stadt eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen: Landwirte unterliegen strengsten Kontrollen durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt und durch die LUFA der LMS.

Begriffsbestimmung gute landwirtschaftliche Praxis:

Gute landwirtschaftliche Praxis bezeichnet die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft, insbesondere für die Landnutzung und die Tierhaltung. Laut EU ist gute landwirtschaftliche Praxis der gewöhnliche Standard der Bewirtschaftung, die ein verantwortungsbewusster Landwirt in der betreffenden Region anwenden würde. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Die gute landwirtschaftliche Praxis legt einen Rahmen fest für die ökonomisch effiziente Produktion von qualitativ hochwertigen sowie sicheren Lebensmitteln, bei gleichzeitiger Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel ist eine nachhaltige Produktion von sicheren und gesunden Lebensmitteln.

Wichtige Inhalte der guten landwirtschaftlichen Praxis sind:

- ausgewogene und artgerechte Tierhaltung
- Dokumentation der Produktionsweise, insbes. im Pflanzenbau (z. B. Ackerschlagkarteien), in der Tierhaltung (z. B. Arzneimitteleinsatz) und zur Lebensmittelsicherheit (z. B. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit)
- Düngung und Pflanzenschutz nach den Prinzipien des integrierten, umweltgerechten Anbaus
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit
- standortangepasste Bewirtschaftung
- Schutz von Biotopen
- Schutz des Grünlandes

Gesetzlich verankert ist die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft in § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und in § 17 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

Mögliche Beurteilungskriterien „Nachhaltige Landwirtschaft“:

Nachhaltigkeit in Bezug auf:	Analysebereich	Indikatoren
Soziales		
	Arbeitsplätze / Existenzsicherung	Anzahl der Arbeitsplätze, Lohn und Gehalt, Arbeitsbelastung, Aus- und Fortbildung
	Gesellschaftliches Engagement	Kommunikation mit Öffentlichkeit, Kooperationen, Regionales Engagement
	Tradition/ Regionale Akzeptanz	Reaktionen der Öffentlichkeit, Unternehmensgeschichte und regionale Verankerung
Ökologie		
	Klimawirkungen	Treibhausgasemissionen
	Ressourceneinsatz	Energieintensität, Mitteleinsatz
	Biodiversität	Pflanzenschutzintensität, Habitat-Strukturen, Artenvielfalt auf Bewirtschaftungsfläche
	Bodenschutz	Humusbildung, Bodenverdichtung
	Wasser- und Luftbelastung	Stickstoff-Saldo
	Erhalt Kulturlandschaft	
	Tierwohl	Tierhaltungsverfahren
Ökonomie		
	Rentabilität	Betriebseinkommen
	Stabilität	Gewinnrate, Eigenkapitalveränderungen
	Investitionen	

(LMS-Agrarberatung, nach der DLG-Merkblatt 369 und nach Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit)

Für die Verwaltung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Einarbeitung einer Vertragsbedingung zur nachhaltigen Bewirtschaftung der stadt eigenen Flächen in die Pachtverträge,
- Hinweise bei der Umsetzung der zuständigen Ämter nutzen,
- Unterstützung durch Umweltamt und Zweckverband „Kühlung“ bei der Einholung von externen Expertisen.

TOP 5: Anfragen, Anregungen, Informationen

- Vorschlag der Einarbeitung eines Links auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kröpelin zum Landkreis Rostock mit dem Hinweis auf Auskunftsmöglichkeit zu den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Rostock

TOP 6: Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.01 Uhr vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, geschlossen.

gez. Thorsten Ruf
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvia-Marina Kühl
Schriftführerin